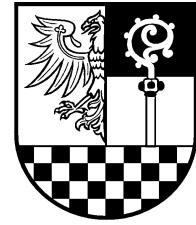


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die konstituierende öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 22.08.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Gertrud Klatt

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Böttcher
Herr Uwe Groschwitz
Herr Winand Jansen
Herr Max Theilemann
Herr Carsten Preuß
Herr Uwe Schätzel
Frau Dr. Ricarda Voigt
Herr Jens Wylegalla

bis 18:00 Uhr
Vertretung für Herrn Edgar Leisten

Beigeordnete und Dezernentin III

Frau Dietlind Biesterfeld

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Johann Meierhöfer

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Uwe Schätzel

Dezernent IV (m. d. W. d. G. b.)

Herr Siegmund Trebschuh

Verwaltung

Frau Katja Woeller

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Struktur und Aufgaben der für den Ausschuss zuständigen Ämter
- 6 Bekanntgabe der zur Wahl stehenden Vertreter der
Verbandsversammlung des SBAZV
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Klatt begrüßt alle Anwesenden zur konstituierenden öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses. Es erfolgt eine kurze Vorstellung der einzelnen Ausschussmitglieder.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2019

Es wird um Prüfung zum Umgang des TOP 'es gebeten.

Nach Geschäftsordnung des Kreistages sind Einwendungen zur Niederschrift bis spätestens zum Ende der nächsten Sitzung bei der Vorsitzenden schriftlich oder per E-Mail einzureichen, über die der Ausschuss entscheidet. Liegen keine Einwendungen vor, gilt die Niederschrift als anerkannt.

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2019 vor. Damit gilt die Niederschrift als anerkannt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Mit einstimmigem Beschluss fand eine offene Wahl statt.

Vorgeschlagen wurde Herr Carsten Preuß (DIE LINKE) und auch gewählt mit:

7	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme und
0	Enthaltungen

zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Neuling

Ein Produzent von Speisen für Kinder, Schüler und Altenverpflegung hat während der Betriebszeit die Kontrolle des Lebensmittelüberwachungsamtes verweigert und untersagt. Das Betreten der Geschäftsräume wurde dem Kontrolleur nicht erlaubt. Eine erneute Durchführung der Kontrolle fand im Beisein der Polizei statt. Für die Verweigerung der Kontrolle hat das Amt einen Bußgeldbescheid erlassen, wogegen der Lebensmittelunternehmer Einspruch einlegte. Das zuständige Gericht war das Amtsgericht Potsdam. Das Gericht bestätigte die Rechtsauffassung des Amtes vollständig. Demnach sind während der üblichen Betriebs- und Geschäftszeiten auch unangekündigte Kontrollen zu dulden. Außerdem gibt es auch eine Verpflichtung der Lebensmittelunternehmer zur Mitwirkung bei diesen Kontrollen. Das heißt, sie müssen ihre Räume und Einrichtungen zeigen, Geräte öffnen, Dokumente vorlegen und die Fragen der Kontrolleure beantworten.

Am 12. September 2019 findet ein Audit im Veterinäramt im LK TF statt. Eine Delegation aus USA und Kanada wird erwartet von den jeweiligen Landwirtschaftsinspektionen. Ziel des Audits ist, in 11 Mitgliedstaaten gleichzeitig zu eruieren, ob wir gute Handelspartner für beide Länder sind. Gründe für die Auswahl des Veterinäramtes in TF ist die Nähe zu Polen. Hier werden Kontrollen durchgeführt zu Tierseuchen und sichergestellt, dass Lebensmittel nur kontrolliert und sicher auf den Markt kommen.

Herr Preuß: Wie viel Zeit lag zwischen der nicht durchführbaren Kontrolle und der im Beisein von Polizei durchgeführten Kontrolle?

Frau Dr. Neuling: Dank der schnellen Amtshilfe durch die Polizei lag der Zeitraum bei einem Tag.

Herr Theilemann: Gab es Verstöße bei der Kontrolle?

Frau Dr. Neuling: Es gab keine Verstöße, welche gravierende Maßnahmen erforderlich gemacht hätten.

TOP 5.1

Struktur und Aufgaben der für den Ausschuss zuständigen Ämter

Die zuständigen Ämter haben eine PowerPoint (PP) erstellt. Diese ist als Anlage dem Protokoll angefügt.

Landwirtschaftsamt

Herr Meierhöfer stellt kurz mittels der PP das Landwirtschaftsamt vor.

Das SG Agrarförderung übernimmt hauptsächlich Landesaufgaben. Sie ist Bewilligungsbehörde für einige Förderprogramme. Im SG Agrarstruktur sind neben den Pflichtaufgaben auch freiwillige Aufgaben zugeordnet.

Herr Wylegalla: Wie sieht die Entwicklung und wirtschaftliche Förderung bezogen auf kleine und mittlere Unternehmen mit biologischem Anbau im Aufbau aus? Welche gesetzlichen Beschränkungen sind vorgegeben? Herr Wylegalla bittet um nähere Erläuterungen zum Bereich der freiwilligen Aufgaben.

Herr Meierhöfer: Es handelt sich hierbei um EU-Fördermittel mit EU-Vorgaben. Die Länder können zusätzlich Bestimmungen mit hineinnehmen. Die Landkreise arbeiten dann mit diesen gesetzlichen Vorgaben. Anregungen können vom Landkreis an das Land weitergegeben und auch diskutiert werden.

Eine Möglichkeit ist beispielsweise Unternehmen unter der Regionalmarke Echt Fläming als Landkreis zu unterstützen. Das Thema Entwicklung und wirtschaftliche Förderung ist allerdings sehr umfangreich und könnte auf einer der nächsten Sitzungen ausführlicher dargestellt und ausdiskutiert werden.

Freiwillige Aufgaben werden vom Kreistag beschlossen. Vorher kann und darf die Kreisverwaltung nicht handeln.

Herr Jansen: In welchem Zeitraum darf Gülle ausgebracht werden? Wer kontrolliert die Einhaltung? Wer kontrolliert wie viel ausgebracht wird? Wer kontrolliert den Gülleanfall in tierhaltenden Betrieben sowie die vorhandene Lagerkapazität?

Frau Klatt schlägt das Thema als TOP in einer der nächsten Sitzungen vor.

Herr Preuß: Wie viele Mitarbeiter sind den einzelnen Aufgaben im Amt zugeordnet?

Worin unterscheiden sich die Aufgaben im Bereich Wasserwirtschaft zwischen dem Landwirtschaftsamt und dem Umweltamt bzw. der UWB?

In welcher Zeitschiene soll das Entwicklungskonzept zum Kreiswald erstellt werden?

Herr Meierhöfer: Die Fragen zur Düngung werden schriftlich nachgereicht, die Mitarbeiteranzahlen können in der Präsentation eingearbeitet werden.

Das Entwicklungskonzept steht noch ganz am Anfang. Kürzlich fand erst eine Begehung durch die Wälder mit einem Mitarbeiter der Forst statt. Für die professionelle Bestandsaufnahme werden finanzielle Mittel notwendig, welche erst in den HH eingebracht werden müssen.

Herr Dr. Fechner: Die behördlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft unterliegen der UWB. Hinsichtlich der Landnutzung (Gewässerschauen) gibt es Berührungspunkte zwischen beiden Ämtern.

Frau Biesterfeld besteht auf Klärung zur Verfahrensweise der Fragen von Herrn Jansen.

Die Beantwortung soll als Anfrage behandelt werden.

Herr Preuß möchte das Thema Düngung, mit Schwerpunkt Kontrollen, als TOP in einer der nächsten Sitzungen behandeln.

Frau Dr. Voigt schlägt das Thema Wald als TOP zu einer zeitnahen Sitzung vor. Schwerpunkt: IST-Zustand des Kreiswaldes mit Ziel Anregungen der Ausschussmitglieder in das Entwicklungskonzept einzubringen.

Herr Meierhöfer stimmt dem zu.

Herr Wylegalla bittet um schriftliche Beantwortung folgender Frage:

Welche konkreten Maßnahmen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Förderung des ländlichen Raumes werden derzeit durchgeführt?

Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz

Frau Dr. Neuling stellt kurz mittels der PP das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz vor, wobei der Denkmalschutz in einem anderen Ausschuss behandelt wird.

Alle Aufgaben werden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung durchgeführt.

Herr Wylegalla bittet um genauere Ausführung zur Öffentlichkeitsarbeit.

Frau Dr. Neuling: Auf der Internetseite des Landkreises TF sind diverse Merkblätter und Flyer zu verschiedenen Themen der Öffentlichkeit zugänglich. Es gibt Anfragen aus dem Medienbereich (Bsp.: Fischsterben Rangsdorfer See), die es gilt fachlich zu beantworten. Die Ausschussarbeit gehört genauso zur Öffentlichkeitsarbeit wie Informationsveranstaltungen, beispielsweise bei Jägerversammlungen.

Frau Böttcher: Bei der Schlachtung ist kein Tierarzt vor Ort. Welche Maßnahmen sind vorgesehen um diesen Umstand zukünftig zu vermeiden?

Frau Dr. Neuling: Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass für ganz große Schlachtbetriebe ein Amtstierarzt während der Schlachtung diese überwachen soll. Die kleineren Schlachthöfe benötigen laut Gesetz keine ständige tierärztliche Überwachung. Maßnahmen können von Seiten der Verwaltung nicht ergriffen werden. Änderungen schafft nur eine Gesetzesänderung.

Herr Jansen: Finden Kontrollen zum Umgang mit Antibiotika statt? Wie viel benötigen die einzelnen Betriebe? Wer behandelt die Tiere?

Frau Dr. Neuling: Die Antibiotikaminimierung kann gern auch als TOP in einer Sitzung behandelt werden. Grundsätzlich beziehen die Tierärzte Tierarzneimittel. Das Verabreichen der Arzneimittel kann dann vom Tierarzt als auch vom Landwirt erfolgen. Dafür sind bestimmte Vorgaben vom Tierarzt einzuhalten. Diese Verfahrensweise gilt seit 1990. Die Abgabe und der Bezug der Arzneimittel sowie die Anwendung durch den Tierhalter werden vom Veterinäramt kontrolliert (schriftliche Aufzeichnungen).

Herr Preuß: Bei Hitzetagen sind Tiertransporte nicht zulässig. Die Tierschutzorganisation PETA hat die LK TF und HVL bei der Staatsanwaltschaft aus o. g. Grund angezeigt. Ist die Kreisverwaltung darüber bereits informiert?

Frau Dr. Neuling: Die Tierschutzorganisation PETA hat sämtliche Zeitungen informiert aber nicht das zuständige Amt. Daher kann hierzu keine Aussage gemacht werden. Im Juni 2019 veröffentlichte das Veterinäramt auf der Internetseite der Kreisverwaltung den Hinweis zum Tiertransportverbot an Hitzetagen. Nach Anmeldung der Tiertransporte prüft das Amt individuell, ob noch gefahren werden darf oder nicht. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Transporte, die außerhalb von Deutschland ihr Ziel haben.

Herr Theilemann bezieht sich auf die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung vom 9. Mai 2019: „Angedacht ist die Schlachtung künftig nur noch im Beisein eines Amtstierarztes durchzuführen. Das ist politisch korrekt aber personell sowie finanziell noch nicht umsetzbar.“ Wie soll die Umsetzung erfolgen?

Frau Dr. Neuling: Wie bereits genannt, muss es sich um Amtstierärzte handeln. Momentan erledigen externe praktizierende Tierärzte diese Aufgabe. Auf Grund bereits festgestellter Verstöße im Bereich der Schlachtung, wird auf Bundesebene über eine Vorschrift diskutiert, die einen Amtstierarzt bzw. einen amtlichen Tierarzt während der Schlachtung notwendig

macht. Solche Gesetzesänderungen erfordern natürlich Handlungen, allerdings erst im Abstimmungsprozess und bei Vorlage konkreter Zahlen.

Herr Theilemann bittet die Kreisverwaltung um aktuellen Sachstand bei Änderung dieser Sachlage.

Frau Dr. Neuling: Spätestens mit der HH-Planung bzw. der Stellenplanung werden die Abgeordneten auf dem aktuellsten Stand gebracht.

Frau Dr. Voigt: Wie sieht es künftig bei den kleinen Privatschlachtungen aus?

Frau Dr. Neuling: Für jede Tierart ist die Schlachtung gesetzlich geregelt. Hausschlachtungen sind mit Ausnahmen in der EU-Gesetzgebung belegt. Das wird höchstwahrscheinlich auch weiterhin so bleiben.

Umweltamt

Herr Dr. Fechner stellt kurz mittels der PP das Umweltamt vor.

Herr Theilemann: Wie ist der Stand der Altlastensanierung (Kerosinschaden) am ehemaligen Militärflugplatz in Altes Lager?

Herr Dr. Fechner: Gleich nach Abzug der Truppen erfolgten Untersuchungen. Sanierungsmaßnahmen sind ebenfalls zeitnah begonnen worden. Der aktuelle Sachstand wird nachgereicht und dem Protokoll beigelegt.

Herr Wylegalla bezieht sich auf die 14. Änderung des (FNP) B-Planes Rousseau-Park Ludwigsfelde, insbesondere auf die Stellungnahme von der UNB.

Wem gegenüber ist die Kreisverwaltung verpflichtet eine konkrete Stellungnahme noch weiter zu begründen? Worauf begründen sich die Einschätzungen und Forderungen der UNB? Herr Wylegalla bittet um detaillierte Begründungen zu der vorhandenen Stellungnahme.

Herr Dr. Fechner: Grundsätzlich gilt, dass für viele Naturschutzbelange innerhalb der Bauleitplanung die Gemeinde die Zuständigkeit und Verantwortung hat. Die UNB ist speziell für den Natur- und Artenschutz zuständig. Hierzu gab es Auflagen. Das geschieht in der Regel auf Grundlage der Gutachten, die dazu beigebracht wurden. Das Amt führt selbst vor Ort keine Untersuchungen durch. Vor-Ort-Begehungen finden statt aber keine Grundlagenhebungen. Der konkrete Sachstand wird nachgereicht und dem Protokoll beigelegt.

Herr Wylegalla: Mehrere Landeigentümer hatten festgestellt, dass im o.g. FNP ihr Land als Ausgleichsfläche für Versiegelungsmaßnahmen vorgesehen ist. Wer ist für diese Festlegung zuständig und wie wird sie rechtlich begründet?

Herr Dr. Fechner: Wenn es sich um einen Flächennutzungs- oder Bebauungsplan handelt, liegt die Zuständigkeit bei der Stadt. Das Umweltamt beurteilt nur die Bemessung von Ausgleich und Ersatz auf Korrektheit.

Herr Preuß: Wie hat der Landkreis TF auf die Abfrage des MLUL zur Überprüfung der Gülleanlagen auf Dichtheit geantwortet?

Herr Dr. Fechner: Auch diese Antwort wird nachgereicht und dem Protokoll beigelegt.

Untere Jagdbehörde, Untere Fischereibehörde

Frau Woeller stellt beide Aufgabenbereiche in der nächsten Ausschusssitzung am 19.09.2019 vor. Die PPP wird mit den Unterlagen von Frau Woeller vervollständigt und als Gesamt-PP an das Protokoll gehängt.

Frau Klatt weist darauf hin, dass weitere Themenvorschläge der Ausschusssmitglieder für die nächsten Sitzungen gerne aufgenommen werden.

TOP 6

Bekanntgabe der zur Wahl stehenden Vertreter der Verbandsversammlung des SBAZV

Herr Dr. Fechner: Es liegen noch nicht alle Meldungen der Vertreter aus den Fraktionen im Kreistagsbüro vor. Daher können nur die Personen aus der Verwaltung bekanntgegeben. Zur Kreistagssitzung am 16.09.2019 wird es eine Beschlussvorlage dazu geben.

Der öffentlich rechtliche Entsorgungsträger ist der Landkreis. Diese Aufgabe, sowie die Rekultivierung der alten großen Deponien, ist dem SBAZV übertragen worden. In der Verbandsversammlung werden Entscheidungen getroffen und die Geschäftsführung des Verbandes kontrolliert. Vertreter sind aus dem LK LDS und dem LK TF. Die Vertreter werden mit Neuwahl des Kreistages neu bestellt. 10 Vertreter sind dem LK TF zugeordnet, davon 6 Kreistagsabgeordnete und 4 aus der Verwaltung.

Mitglied der Verwaltung:

- die Landrätin, Frau Wehlan (geborenes Mitglied gemäß den Bestimmungen der Satzung)

weitere Vorschläge:

- Frau Biesterfeld, als zuständige Beigeordnete für den Abfallbereich
- Herr Dr. Fechner (Amtsleiter Umweltamt)
- Herr Strahl (Sachgebietsleiter Wasser, Boden, Abfall)

Es ist vorgesehen, dass der SBAZV spätestens alle 2 Jahre einen aktuellen Bericht im Ausschuss abgibt.

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Theilemann bezieht sich auf die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung vom 9. Mai 2019: „Die Bevölkerung wünscht immer mehr eine ganzjährige Weidetierhaltung. Dies ist aber in naher Zukunft nicht mehr möglich, da der wirtschaftliche Schaden durch den Wolf zu groß ist. Entschädigungshilfen sind nicht ausreichend bzw. ist das Verfahren von der Antragstellung bis zur Bewilligung sehr umfangreich und langwierig.“

Inwiefern gibt es Informationshilfen für betroffene Schäfer zur Beantragung von Entschädigungshilfen?

Herr Dr. Fechner antwortet in Vertretung der zuständigen Landesstellen. Dieser Teil des speziellen Artenschutzes wird auf Landesebene abgewickelt genau wie die Schadensregelung. Über die Verbände der Schäfer sind Informationsmaterialien verteilt worden. Auch auf den Internetseiten des MLUL und LfU ist reichlich Material über das Thema verfügbar.

Herr Wylegalla: Früher gab es eine Mutterschaftsprämie. Zu welchem Aufgabenbereich sind Prämien zuzuordnen?

Herr Meierhöfer: Die Zahlung von Prämien für Landwirtschaftsbetriebe ist auf Kreisebene nicht vorgesehen.

Herr Wylegalla: Ist es als freiwillige Aufgabe möglich?

Herr Meierhöfer: Wenn der Kreistag die entsprechende Beschlussvorlage beschließt, ist es möglich.

Frau Dr. Voigt: Es gab eine Anfrage, von einer Privatperson, die Ausstellung "Irrweg Pestizide" im Kreishaus zu präsentieren. Diese Person hat die Ausstellung vom NABU gekauft. Die Kreisverwaltung lehnte ab. Warum trifft das Landwirtschaftsamt die alleinige Entscheidung?

Herr Meierhöfer: Mehrere Ämter waren beteiligt, davon das Landwirtschaftsamt federführend. Das Landwirtschaftsamt hat sich verwaltungsintern nicht gegen diese Ausstellung ausgesprochen. Abgelehnt wurde die ursprüngliche Anfrage, da diese eine Privatperson beantragte. Privatpersonen können keine Ausstellungen im Kreishaus beantragen. Inzwischen liegt ein neuer Antrag vom NABU für die gleiche Ausstellung vor. Allerdings erfolgt die erste Prüfung generell vom Hauptamt. Der aktuelle Stand zur Bearbeitung dieses Antrages ist nicht bekannt.

Das Landwirtschaftsamt beurteilt Teile der Ausstellung fachlich kritisch, spricht sich aber nicht gegen diese Ausstellung aus. Das Amt ist offen für Diskussionen.

Herr Preuß: Wer entscheidet nach welchen Prämissen, ob eine Ausstellung im Kreishaus gezeigt wird oder nicht?

Frau Biesterfeld nimmt diese Frage auf. Die Beantwortung erfolgt schriftlich und wird nachgereicht bzw. dem Protokoll beigefügt.

Frau Klatt: Die im Zuge des Ausbaus der B 101 für den Baustellenverkehr errichtete Brücke über den Großbeerener Graben kann nicht bestehen bleiben und für den Radweg Thyrow – Trebbin genutzt werden. Es stand die Frage, ob die neu zu errichtende Brücke über den Graben für den geplanten Radweg verbreitert werden kann. Warum war diese Brückenerweiterung nicht möglich?

Herr Dr. Fechner nimmt diese Frage auf. Die Beantwortung erfolgt schriftlich und wird nachgereicht bzw. dem Protokoll beigefügt.

Frau Klatt bedankt sich bei allen anwesenden Ausschussmitgliedern und erinnert an das anstehende Kreiserntefest am 24.08.2019 in Paplitz. Hierzu wurden Flyer verteilt.

Luckenwalde, 05.09.2019

Klatt
Ausschussvorsitzende

Brunnhuber
Protokollantin